

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 22.

Dienstag den 22. Januar.

1867.

## Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Verkehrshindernissen in der Centralstraße an den Concert-Abenden der Gesellschaft Euterpe haben alle Wagen, welche Besucher der Concerte diesen zuführen, ihren Weg nach der Centralhalle nur von der Promenade aus über die Brücke und ihren Rückweg durch die Central-, Elster- und Dorotheenstraße zu nehmen, alle Wagen aber, welche Concertbesucher wieder abholen, nur von der Centralstraße aus an der Centralhalle vor- und von da über die Brücke zurückzufahren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 12. Januar 1867.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Dr. Rüder.

Dr.

## Bekanntmachung,

### die Auswechslung von Sächs. Scheide-Münze betreffend.

Das Königl. Finanzministerium beabsichtigt auf darum geschehene Vorstellung der hiesigen Handelskammer, der in letzter Zeit fühlbar gewordenen Ueberführung des Places mit Sächs. Scheide-Münze dadurch Abzug zu gewähren, daß auch hier, jedoch nur vorübergehend, Gelegenheit geboten werde, sich dieser Münze durch Austausch gegen großes Courant entledigen zu können und hat die unterzeichnete Darlehns-Casse mit Auftrag versehen, das hierzu Erforderliche zu veranstalten.

Dem zu Folge wird die Lotterie-Darlehns-Casse innerhalb der nächsten 4 Wochen,

vom 21. Januar bis 16. Februar ds. Js.

Königl. Sächs. Silber- und Kupfer-Scheide-Münze nach dem Nennwerthe auf Verlangen gegen großes Silbercourant auswechseln; nur wird hierbei darauf aufmerksam gemacht,

- 1) daß die zum Umtausch gebrachten Summen bei der Silber-Scheide-Münze nicht unter je 20 Thlr., bei der Kupfer-Scheide-Münze nicht unter je 5 Thlr. betragen dürfen;
- 2) daß die umzutauschenden Beträge nach den Gattungen gehörig sortirt, beziehentlich in Beuteln, Packeten oder Dästen verpackt, letztere mit Inhalts- und Gewicht-Bezeichnung, so wie der Unterschrift des Einzählers versehen sein müssen und
- 3) daß es den zur Einwechslung beorderten Cassenbeamten anheim gegeben ist, die Packete sofort nachzusehen, auch, falls sich nur einzelne ausländische oder verschiedenartige Stücke darin vorfinden, das ganze betreffende Packet vorerst zur besseren Sortirung zurückzuweisen.

Leipzig, den 18. Januar 1867.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.

Ludwig Müller.

Marshall.

## Die Parlamentswahl in Leipzig vom unbefangenen Standpunkte.

Mehr als 19000 gleichberechtigte Wähler haben fürs Parlament in Berlin zu einer Neugestaltung unseres Gesamtwaterlandes einen Abgeordneten zu erwählen, der ihre politischen Meinungen, Wünsche und Interessen durch Rede und Stimmabgabe dort vertreten, im Sinne seiner Wähler wirken soll. In Städten, wo Fabrik- oder sonst ein einseitiges Interesse vorherrscht, ist eine Einigung über einen Vertreter leichter als in unserem Leipzig, wo mehrseitige Interessen ungleichartiger Volkskreise in Wissenschaften und Künsten, Handel und Gewerbe ihre gewichtigen Ansprüche machen. Man könnte in Leipzig vielleicht von einem Theile der Wähler absehen, der anderwärts den Ausschlag giebt. Die Wähler aus den Arbeiterkreisen, insbesondere die Laffalleaner, werden hier im Stadtwahlbezirke kaum ein paar Tausend zählen, doch wäre es weder gerecht noch verständlich, sie nicht zu berücksichtigen, denn gerade bei ihnen dürfte der gesunde, praktische Sinn durchschlagen. Heißt doch wählen: unter den vielleicht nicht völlig Befriedigenden dem praktisch passendsten Candidaten seine Wahlstimme geben. Was hat man nun bisher in unserem politischen hochgebildeten — Leipzig gethan? Man könnte fast an dem nöthigen Verständniß der Bedeutung dieser Wahl zweifeln. Bei gleichberechtigten und — hoffen wir — intelligenten Wählern, denen eben ein selbstständiges Urtheil hier durch die directe Wahl gegeben ist, versuchen Einzelne, anmöglich im Namen einer Partei, auch kleinere oder größere Coteries — mit ihren Programmen, ihren Kundgebungen persönlicher Günst, die Männer ihres Vertrauens zu empfehlen, sie als Candidaten vorzuschlagen, und glauben, auf ihre Autorität hin werde man bestimmen und so die Mehrheit der 19000 für ihre Ansichten gewinnen! Man könnte fast sagen, daß eine Wahl in dieser Weise ein sehr wenig ehrenvolles Zeugniß der Bildung selbstbewußter, gleichberechtigter Wähler sein würde. Selbst sehen und hören wollen dieselben die Männer ihres Vertrauens. Möchte die Wählerschaft

die, welche man als gewählt zu werden würdig erachtet, auffordern, ihr Glaubensbekenntniß über schwebende Fragen abzulegen und Rede und Antwort zu geben über erhobene Zweifel. Möchten die Candidaten ohne Stolz oder Zurückhaltung sich um das Vertrauen ihrer Wähler bewerben, vortreten im Bewußtsein ihres Wertes, und die Wähler werden, auch wenn es ihnen nicht gelingen sollte durch deren Ansichten und Meinungen überzeugt zu werden, sie doch als Charaktere ehren mit ihrer vielleicht bessern Erkenntniß der zu lösenden Aufgaben, beiden Theilen gerecht und zur Ehre, anerkennen. Das entsprechende Mittel, auf diese Weise ins Klare zu kommen, sind Wählerversammlungen.

Wohl ist in Leipzig das Vertrauen zu Volksversammlungen nicht ohne Grund ein zweifelhaftes geworden; darum muß man nur dem Wahlbezirke angehörige Wähler einladen, alle nicht berechtigten, minderjährige ausschließen. Damit nicht wie in letzter Volksversammlung durch Parteigetriebe Parteidemonstrationen entstehen, soll man den Vorsitz vorher bestimmen. Unsere Stadt hat ja eine Anzahl Männer, die nicht nur die vollste Befähigung haben, in einer großen Versammlung den Vorsitz zu führen, sondern auch unparteiisch genug denken und handeln, um ihn gerecht zu führen. Es gälte also nun, unter dem Vorsitz eines solchen Mannes Wählerversammlungen zu berufen, in welchen mehrere Abgeordnete vorzuschlagen, und, wenn sie nach Maßgabe der Versammlung von wenigstens 50 bis 100 Stimmen unterstützt würden, für und gegen sie gesprochen werden möge. Doch müßte gleich von vorn herein bestimmt werden, daß kein Redner, außer die Candidaten selbst, länger als zehn Minuten sprechen dürfe, damit nicht stundenlange Reden die Verfolgung des eigentlichen Zweckes der Versammlung aufhalten oder ernste Erwägungen über Besonderes verhindern. Nachdem dann vielleicht drei bis sechs Candidaten aufgestellt sind, ersucht man diese Herren um ihr politisches Glaubensbekenntniß u. s. w. Sollte einer oder der andere von ihnen sich weigern, vor den Wählern persönlich zu erscheinen, um das ihm geschenkte Vertrauen durch Rede und Antwort zu begründen, so dürfte wohl die Leipziger Wählerschaft stolz genug sein, von ihm abzusehen. Wenn nach diesem Vorschlage